

Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

2. Sitzung des NKP-Beirats

Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), Bern, 9. Dezember 2013, 14:30-17:00 Uhr

Teilnehmer:

Name	Abteilung / Vertretung
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch (Co-Vorsitz)	WBF/SECO
Christine Kaufmann (Co-Vorsitz)	Universität Zürich
Michel Egger	Alliance Sud
Jean-Jacques Elmiger	WBF/SECO
Peter Forstmoser	Prof. em. Universität Zürich
Giancarlo Kessler	EDA/PD
Alexandre Plassard	Schweizerischer Arbeitgeberverband
Thomas Pletscher	Economiesuisse
Henrique Schneider	SGV
Denis Torche	Travail Suisse

NKP & Sekretariat:

Lukas Siegenthaler	WBF/SECO
Johannes Schneider	WBF/SECO

Entschuldigt:

Matthias Hartwich	IndustriALL Global Union
Denise Laufer	Swissholdings
Eva Schmassmann	NGO Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien

Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste

Die vom Vorsitz vorgeschlagene Traktandenliste wird ohne Änderungen gutgeheissen. Der Vorsitz informiert den Beirat, dass zwei Mitglieder, Michel Mordasini und Matthias Hartwich, im Laufe des Jahres 2013 eine neue Stelle angetreten haben und deswegen per Ende Oktober bzw. Ende Dezember 2013 aus dem Beirat ausscheiden. Der Bundesrat wird anfangs 2014 die beiden Nachfolger wählen.

Traktandum 2: Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 28.8.2013

Der Beirat heisst den Bericht der Sitzung vom 28.8.2013 gut. Dieser wird auf der Webseite des NKP veröffentlicht. In Zukunft soll der Bericht innert 3 Wochen nach der jeweiligen Sitzung auf der Webseite des NKP aufgeschaltet werden.

Traktandum 3: Diskussion der Verfahrensanleitung des NKP

Der Beirat diskutiert die im Oktober 2011 publizierte Verfahrensanleitung des NKP, die aktualisiert werden soll. Als Grundlage für die Diskussion dienen schriftliche Stellungnahmen der NGOs, Gewerkschaften und Wirtschaft (BIAC) sowie die Verfahrensanleitungen anderer NKP.

Gemäss Art. 4 Abs. 1 der NKP-Verordnung fällt es in die Zuständigkeit des NKP, eine "Anleitung für die Behandlung von Eingaben" (sog. Verfahrensanleitung) zu erstellen. Der Beirat hat dabei eine beratende Funktion (vgl. Art. 6 Abs. 1 der NKP-Verordnung).

Der Beirat diskutiert die folgenden Aspekte der Verfahrensanleitung und bringt seine Anliegen ein:

- Arbeitssprache und Verfahrenskosten: Arbeitssprachen des NKP, Übersetzungskosten, Übersetzung der Verfahrensanleitung; Übernahme der Reisekosten.
- Initial Assessment: Veröffentlichung des Initial Assessment; „Good Faith“ Test.
- Vertraulichkeit der Verfahren: Vermittlung/Mediation, Informationen an die Medien.
- Abschlusserklärung (Final Statement): Feststellung einer Verletzung der OECD-Leitsätze; Empfehlungen; Follow-up durch den NKP.
- Rolle und Prinzipien des NKP.

Basierend auf den Empfehlungen des Beirats wird der NKP eine revidierte Version der Verfahrensanleitung ausarbeiten. Der Beirat hat anlässlich der nächsten Sitzung die Möglichkeit, zu den Anpassungen Stellung zu nehmen.

Traktandum 4: Geschäftsreglement NKP-Beirat

In der Verfügung des Bundesrates zur Einsetzung des NKP-Beirats wird festgehalten, dass der NKP-Beirat über ein Geschäftsreglement verfügt, welches vom SECO erlassen wird. Der Beirat hat den vom SECO vorgelegten Entwurf des Geschäftsreglements besprochen und punktuelle Änderungen vorgeschlagen.

Traktandum 5: Informationen

Der NKP informiert über hängige Eingaben beim Schweizer NKP, die laufenden Arbeiten im Rahmen der OECD und weitere Aktivitäten des NKP.

Traktandum 6: Nächste Sitzung: Themenschwerpunkt, Termin

Anlässlich der nächsten Sitzung (März/April 2014) wird sich der Beirat den folgenden Themen widmen: Verfahrensanleitung des NKP, Rolle der Mediation bei NKP-Verfahren.

Traktandum 7: Varia

Keine Punkte unter Varia